



Herr Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per Mail: ab-geko@seco.admin.ch

Bern, 7. März 2024

Vernehmlassungsantwort zur Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Mit der Revision von Art. 25 ArGV 2 würde neu der Sonntagsverkauf in "städtischen Tourismusquartieren" geregelt. Betroffen wären Geschäfte, die entweder die Bedürfnisse von Touristinnen und Touristen (eingeschränktes Warensortiment) abdecken oder Luxuswaren für den internationalen Fremdenverkehr (Kundschaft mehr als 50% Touristinnen und Touristen) anbieten. Die Beschäftigten, die an Sonntagen in solchen Geschäften arbeiten, müssten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Kompensationen erhalten, diese sind allerdings in der Verordnung nicht weiter definiert. Als städtische Tourismusquartiere würden neu zentral gelegene Bereiche mit vielfältigem Angebot an Unterkünften, Kultur und Gastronomie, die bequem zu Fuss erreichbar sind, definiert werden. Diese Quartiere werden von Kantonen in Städten mit über 60'000 Einwohnern definiert, in denen mindestens 50 % der Hotelübernachtungen von ausländischen Gästen stammen. In welcher Form diese Definition stattfindet ist nicht geregelt. Betroffen wären die Städte Zürich, Genf, Basel-Stadt, Lausanne, Bern, Luzern und Lugano.

Die EVP schliesst sich der Stellungnahme der Sonntagsallianz an und steht dieser Revision aus folgenden Gründen kritisch gegenüber:

1. Der arbeitsfreie Sonntag ist ein **wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens**: Er ermöglicht Zeit für die eigene Erholung, die Pflege von Freundschaften, sonntägliche Unternehmungen, Besuche von Festen etc. Für das **Familienleben** ist der arbeitsfreie Sonntag unverzichtbar, u. a. im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Gleiches gilt auch für die Ausübung der **Religionsfreiheit**, die man sowohl „einzeln als gemeinsam mit anderen“ (Europäische Menschenrechtskonvention, art. 9) ausüben können muss. Aus Sicht der EVP handelt es sich beim arbeitsfreien Sonntag um ein **judisch-christliches Erbgut**, das sich für die Gesellschaft allgemein – und nicht zuletzt auch für die Wirtschaft – als Segen erwiesen hat.

2. **Art. 18 des Arbeitsgesetzes** schützt den arbeitsfreien Sonntag. Die Erwerbsarbeit sollte somit im Prinzip an diesem Tag auf berufliche Tätigkeiten beschränkt sein, die für die Gesellschaft unerlässlich sind. Dieser Grundsatz wird des öfteren in Frage gestellt. **Heute schon müssen etwa 15 Prozent der Berufstätigen regelmässig am Sonntag arbeiten, Tendenz steigend** (Zahlen BFS für das Jahr 2022). Die touristische Nachfrage, sonntags einkaufen zu können, entspricht unserer Meinung nach nicht einem zwingenden gesellschaftlichen Interesse, das eine Ausnahme in der Anwendung des Sonntagsarbeitsverbots rechtfertigt.
3. Der Druck auf Arbeitnehmende und der damit verbundene Stress steigt stetig, wie verschiedene Studien und Barometer aufzeigen. Einen Tag „abschalten“ zu können, wird mit der zunehmenden Digitalisierung immer schwieriger. Ohne diesen gemeinsamen Ruhetag, an dem man nicht erreichbar sein darf, verschärft sich der Trend hin zu dieser permanenten Verfügbarkeit. Diese Entwicklungen stellen einen ernstzunehmenden **gesundheitlichen Risikofaktor** für die Menschen dar.

Wie der Bundesrat selbst in seiner Stellungnahme zur Motion 22.4331 «Arbeitsrecht. Lokalen Geschäften erlauben, sonntags zu öffnen», festgestellt hat, ist die *«Erweiterung der Arbeitszeit des Verkaufspersonals (...) ein sehr sensibles Thema, wie die negativen Abstimmungsresultate der letzten Jahre in mehreren Kantonen gezeigt haben. Vor diesem Hintergrund ist es nach Ansicht des Bundesrates weder notwendig noch angezeigt, eine Änderung des Arbeitsgesetzes vorzuschlagen, um zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen die Sonntagsarbeit in kleinen Läden zu erlauben.»* Diese Vorsicht und Rücksichtnahme auf die Signale der Bevölkerung gegen die Sonntagsarbeit in kleinen Läden, sollte der Bundesrat auch bei der vorliegenden Revision im Bereich der städtischen Tourismusquartiere walten lassen.

Die EVP bittet daher den Bundesrat auf die Revision zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz